

Sozialversicherungswerte 2008

Beitragsbemessungsgrenzen

Zeitraum	Krankenversicherung Pflegeversicherung		Rentenversicherung		Arbeitslosenversicherung	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Jährlich	43.200,00 €	43.200,00 €	63.600,00 €	54.000,00 €	63.600,00 €	54.000,00 €
Monatlich	3.600,00 €	3.600,00 €	5.300,00 €	4.500,00 €	5.300,00 €	4.500,00 €
Täglich	120,00 €	120,00 €	176,67 €	150,00 €	176,67 €	150,00 €

Versicherungspflichtgrenzen

Zeitraum	Krankenversicherung für GKV-Versicherte allgemein		Krankenversicherung für Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 privat versichert waren	
	West	Ost	West	Ost
Jährlich	48.150,00 €	48.150,00 €	43.200,00 €	43.200,00 €

Versicherungsfrei sind Arbeitnehmer erst dann, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt in drei aufeinander folgenden Jahren die JAEG überstiegen hat (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 SGB V). Außerdem muss das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt die vom Beginn des nächsten Kalenderjahres an geltende JAEG ebenfalls übersteigen (§ 6 Abs. 4 Satz 2 SGB V).

Bezugsgrößen Kranken- und Pflegeversicherung

Berechnungsgrundlage z. B.: Einkommensgrenze für Familienversicherung (1/7 der mtl. Bezugsgröße)

Zeitraum	West	Ost*
Jährlich	29.820,00 €	29.820,00 €
Monatlich	2.485,00 €	2.485,00 €
Täglich	82,83 €	82,83 €

*In der Kranken- und Pflegeversicherung gilt seit 01.01.2001 für das gesamte Bundesgebiet der Westwert.

Bezugsgrößen Renten- und Arbeitslosenversicherung

Zeitraum	West	Ost*
Jährlich	29.820,00 €	25.200,00 €
Monatlich	2.485,00 €	2.100,00 €
Täglich	82,83 €	70,00 €

Geringverdienergrenzen

Auszubildende monatlich 325,00 €
Seit dem 01.08.2003 auf diesen Wert festgeschrieben; nicht mehr dynamisch.

Geringfügig Beschäftigte monatlich 400,00 €
Seit dem 01.04.2003 auf diesen Wert festgeschrieben; nicht mehr dynamisch.

Gesamteinkommensgrenze für den Anspruch auf Familienversicherung monatlich 355,00 €

Sachbezugswerte (bundeseinheitlich)

Verpflegung monatlich:	Frühstück	45,00 €
	Mittagessen	80,00 €
	Abendessen	80,00 €
	<u>Gesamt</u>	<u>205,00 €</u>

Werden neben dem Beschäftigten auch dessen Familienangehörige verpflegt, die nicht bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, erhöhen sich die Werte je nach Lebensalter.

Freie Unterkunft: bundeseinheitlich monatlich 198,00 €

Gesamtsachbezugswert monatlich: bundeseinheitlich monatlich 403,00 €

Sofern Sachbezüge verbilligt zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Anrechnung des Unterschiedsbetrages auf das Arbeitsentgelt.

Mindest- und Regelbemessungsgrundlagen

Freiwillige Versicherung	bundeseinheitlich
Mindestbemessungsgrundlage – allgemein:	828,33 €
Mindestbemessungsgrundlage – Existenzgründer ¹⁾ :	1.242,50 €
Mindestbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige:	1.863,75 €
Regelbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige:	3.600,00 €
Regelbeitrag für Selbstständige in der RV – monatlich (19,9 % der Bezugsgröße)	
Alte Bundesländer:	494,52 €
Neue Bundesländer:	417,90 €

¹⁾ mit Gründungszuschuss

Höchstzuschüsse des Arbeitgebers für PKV-Mitglieder

	West/Ost
KV mit Anspruch auf Krankengeld (bundeseinheitlich = 6,95 v. H.)	250,20 €
KV ohne Anspruch auf Krankengeld (bundeseinheitlich = 6,25 v. H.)	225,00 €
Pflegeversicherung = 0,85 v. H. (bundeseinheitlich außer Sachsen)	30,60 €
Pflegeversicherung nur Bundesland Sachsen = 0,35 v. H.	12,60 €

Anmerkung: Bei diesen Werten handelt es sich um den maximalen Zuschuss des Arbeitgebers. Der Arbeitgeberzuschuss ist jedoch höchstens auf die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine Kranken- und Pflegekasse tatsächlich zu zahlen hat, begrenzt.

Studentenbeitrag Wintersemester 2007/2008

	West/Ost
Krankenversicherung monatlich	49,40 €
Pflegeversicherung bis Vollendung des 23. Lebensjahres bzw. nicht kinderlos monatlich	7,92 €
Pflegeversicherung ab Vollendung des 23. Lebensjahres, wenn kinderlos	9,09 €

Der Studenten-Beitrag orientiert sich am durchschnittlichen Beitrag der GKV. Er wird jeweils durch das Bundesgesundheitsministerium festgelegt. Beitragsänderungen werden ggf. immer zu Beginn des Wintersemesters wirksam.

Beitragssätze

Rentenversicherung seit 01.01.2007 die Hälfte	19,90 % 9,95 %	Arbeitslosenversicherung ab 01.01.2008 die Hälfte	3,30 % 1,65 %
Pflegeversicherung 1) seit 01.07.1996 die Hälfte	1,70 % 2) 0,85 %	Ausnahme Sachsen 1) Arbeitgeber Arbeitnehmer	0,35 % 2) 1,35 %*

1) unverändert gegenüber 2007

2) kinderlose Mitglieder zahlen ab Vollendung des 23. Lebensjahres einen Zuschlag von 0,25 %.

KKH Beitragssätze 2008 (seit 01.01.2007 unverändert)

Krankenversicherung – KKH		
Allgemeiner Beitragssatz		13,9 %
	Arbeitnehmeranteil	6,95 %
Erhöhter Beitragssatz		15,0 %
	Arbeitnehmeranteil	7,50 %
Ermäßigter Beitragssatz		13,0 %
	Arbeitnehmeranteil	6,50 %
Zusätzlicher Beitragssatz*		0,9 %
	Arbeitnehmeranteil	0,9 %

*gilt für alle Mitglieder

Umlagesätze 2008 nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

Die Kaufmännische leistet weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Lohnnebenkosten und läßt die Umlagesätze für 2008 wie in 2007 unverändert!

U 1- Verfahren

Erstattungssatz	Umlagesatz
40 %	0,5 %
60 %	0,9 %
70 %	1,1 %
80 %	3,2 %

U 2- Verfahren

Erstattungssatz	Umlagesatz
100 %	0,15 %

KKH Kaufmännische Krankenkasse

Hauptverwaltung
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
Telefon 0511 2802-3520
Telefax 0511 2802-3599
service@kkh.de
www.kkh.de